

VINKEN · GÖRTZ · LANGE
UND PARTNER



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WP/StB Dr. Horst Vinken (bis 2021)

WP/StB Dr. Gerd Görtz

WP/StB Stephan Lange

WP/StB Ralf Hülsmann

WP/StB Dirk Weber

WP/StB Jörg Zimmermann

WP/StB Sabrina Böllerschen

StB Dennis Wilschinsky

StB Anke Kemper

Kuhlenwall 8

47051 Duisburg

Telefon 0203 992670

Telefax 0203 9926777

mail@vgl-partner.de

www.vgl-partner.de

Amtsgericht Essen PR 1212

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2024

**VDV-Akademie GmbH
Köln**



WE ARE AN INDEPENDENT MEMBER OF
THE GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY NETWORK

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
I. Ertragslage	12
II. Vermögenslage	15
III. Finanzlage	19
G. Schlussbemerkung	20

ANLAGEN**Anlage****Jahresabschluss**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

VDV-Akademie GmbH, Köln
(nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen**Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Gesellschaft hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind keine Umstände erkennbar, die gegen die Einschätzung der Geschäftsführung sprechen, wie sie in dem vorgelegten Jahresabschluss und den weiteren geprüften Unterlagen zum Ausdruck kommt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VDV-Akademie GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VDV-Akademie GmbH, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der VDV-Akademie GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und

- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Umsätze und
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungs handlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmaßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit des Anlagenverzeichnisses überzeugt. Zugänge wurden in Stichproben überprüft. Die Bewertung des Anlagevermögens wurde auf die Übereinstimmung mit Abschreibungsdauern hin untersucht.

- Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Entwicklung des durch eine Saldenliste nachgewiesenen Bestandes am Bilanzstichtag bis zum Tag der Prüfung verfolgt und daraus Rückschlüsse auf die Bewertung gezogen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Abstimmung der Gegenkonten überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Kontoauszüge eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten haben wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses) geprüft.
- Die Umsatzerlöse sind hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft worden.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und großenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 6. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2024 festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.082	100,0	4.115	100,0	967
Materialaufwand	-2.762	-54,3	-2.297	-55,8	-465
Rohergebnis	2.320	45,7	1.818	44,2	502
Personalaufwand	-1.365	-26,9	-976	-23,7	-389
Abschreibungen	-17	-0,3	-44	-1,1	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-441	-8,7	-493	-12,0	52
Betriebliche Aufwendungen	-1.823	-35,9	-1.513	-36,8	-310
Betriebsergebnis	497	9,8	305	7,4	192
Finanzergebnis	11	0,2	11	0,3	0
Ertragsteuern	-167	-3,3	-50	-1,2	-117
Jahresergebnis	341	6,7	266	6,5	75

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Posten der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Einnahmen selbst organisierte Tagungen	3.248.231,82	2.791.973,95	456.257,87
Berufliche Weiterbildung & Digitales Lernen	1.821.050,91	1.312.966,23	508.084,68
Kompetenzsiegel	0,00	4.938,60	-4.938,60
Übrige	<u>12.778,45</u>	<u>4.764,87</u>	<u>8.013,58</u>
	<u>5.082.061,18</u>	<u>4.114.643,65</u>	<u>967.417,53</u>

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen Tagungen	1.959.384,32	1.654.639,27	304.745,05
Berufliche Weiterbildung & Digitales Lernen	802.633,90	639.926,12	162.707,78
Kompetenzsiegel	<u>6,46</u>	<u>2.003,29</u>	<u>-1.996,83</u>
	<u>2.762.024,68</u>	<u>2.296.568,68</u>	<u>465.456,00</u>

Der **Personalaufwand** entfällt auf im Durchschnitt 21 Mitarbeiter (i.V. 18).

Die **Abschreibungen** sind um 27 T€ auf 17 T€ gesunken.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Dienstleistungsverrechnung VDV Akademie e.V.	201.370,83	234.370,87	-33.000,04
Lizenzgebühr Logo VDV	65.000,00	32.500,00	32.500,00
Abschreibung Forderungen	26.344,42	3.890,00	22.454,42
IT	26.032,32	38.755,07	-12.722,75
Sonstige Personalkosten/ Stellenausschreibungen	23.473,47	58.424,22	-34.950,75
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	18.265,42	14.274,46	3.990,96
Reisekosten	18.233,04	52.368,64	-34.135,60
Rechts- und Beratungskosten	11.694,23	7.779,97	3.914,26
Telefonkosten	7.215,15	6.112,58	1.102,57
Bürokosten/Fachliteratur	7.109,58	7.210,96	-101,38
Bewirtungskosten	3.528,97	3.090,77	438,20
Nebenkosten Geldverkehr	2.220,49	3.042,14	-821,65
Porto- und Frachtkosten	815,89	1.991,30	-1.175,41
Geschenke	148,88	183,38	-34,50
Buchhaltungskosten	0,00	5.630,29	-5.630,29
Sonstiges	<u>29.441,35</u>	<u>23.248,77</u>	<u>6.192,58</u>
	<u>440.894,04</u>	<u>492.873,42</u>	<u>-51.979,38</u>

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	1,3	17	1,6	7
Sachanlagen	8	0,4	2	0,2	6
Finanzanlagen	126	6,7	100	9,6	26
	158	8,4	119	11,4	39
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301	16,0	223	21,5	78
Forderungen gegen Gesellschafter	146	7,8	164	15,8	-18
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0,4	28	2,7	-20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	361	19,2	200	19,4	161
	816	43,4	615	59,4	201
Liquide Mittel	907	48,2	303	29,2	604
Gesamtvermögen	1.881	100,0	1.037	100,0	844

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	1,3	25	2,4	0
Rücklagen	2	0,1	2	0,2	0
Bilanzgewinn	741	39,4	465	44,8	276
	768	40,8	492	47,4	276
Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	184	9,8	34	3,3	150
Sonstige Rückstellungen	304	16,2	64	6,2	240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164	8,7	148	14,2	16
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	83	4,4	14	1,4	69
Sonstige Verbindlichkeiten	22	1,2	20	1,9	2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	356	18,9	265	25,6	91
	1.113	59,2	545	52,6	568
Gesamtkapital	1.881	100,0	1.037	100,0	844

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** teilen sich wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung TEUR
eVEWA3	4.077,00	16.309,00	-12.232,00
Geleistete Anzahlungen	19.610,37	0,00	19.610,37
Übrige	0,00	229,00	-229,00
	23.687,37	16.538,00	7.149,37

Die **Finanzanlagen** betreffen mit 1 T€ die Beteiligung an der INFRA Dialog Deutschland Beteiligungs-gesellschaft bürgerlichen Rechts. Dies entspricht 1 % vom Stammkapital der Gesellschaft. Über diese Beteiligung besteht eine Beteiligung an der INFRA Dialog Deutschland GmbH, Berlin. Weiterhin betreffen sie mit 25 T€ die Beteiligung an der VDV Academy & Training GmbH, was einem Stammkapital der Gesellschaft von 100 % entspricht. Darüber hinaus betrifft der Posten Anteile an einem Investmentfonds i.H.v. 100 T€, welche auf den aktuellen Kurswert zugeschrieben wurden (+ 1 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stimmen mit der Saldensliste auf den 31. Dezember 2024 überein.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin VDV-Akademie e.V., Köln. 100 T€ hiervon entfallen - wie im Vorjahr - auf ein Darlehen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
Debitorische Kreditoren	7.029,94
Sonstige Forderungen	<u>800,00</u>
	<u><u>7.829,94</u></u>

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen Hotelbuchungen für Tagungen in 2025.

Bei einem Jahresüberschuss von 341 T€ und einer Ausschüttung an den Gesellschafter i.H.v. 65 T€ hat sich das **Eigenkapital** um 276 T€ erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2024 EUR	Inanspruchnah- me/Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Urlaubsrückstellungen	37.000,00	37.000,00	188.070,00	188.070,00
ausstehende Rechnungen	14.828,40	14.828,40	104.008,86	104.008,86
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00
Jahresabschluss	3.710,00	3.710,00	3.710,00	3.710,00
Steuererklärung	<u>1.550,00</u>	<u>1.550,00</u>	<u>1.550,00</u>	<u>1.550,00</u>
	<u><u>63.688,40</u></u>	<u><u>57.088,40</u></u>	<u><u>297.338,86</u></u>	<u><u>303.938,86</u></u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stimmen mit der Saldensliste auf den 31. Dezember 2024 überein.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Voraus bezahlte Lehrgänge und Anzahlungen für Tagungen in 2025.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

		2024 TEUR	2023 TEUR	Ver- änderung TEUR
	Periodenergebnis	341	266	75
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	40	-23
+	Zunahme der Rückstellungen	240	33	207
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-201	-242	41
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	178	198	-20
-	Zinserträge	-7	-6	-1
+	Ertragsteueraufwand	167	50	117
-	Ertragsteuerzahlungen	<u>-17</u>	<u>-15</u>	<u>-2</u>
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	718	324	394
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-56	-17	-39
+	erhaltene Zinsen	7	6	1
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49	-11	-38
-	Auszahlungen/Einzahlungen Gesellschafter	<u>-65</u>	<u>-100</u>	<u>35</u>
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-65	-100	35
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	604	213	391
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	303	90	213
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	907	303	604

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der VDV-Akademie GmbH, Köln, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der VDV-Akademie GmbH, Köln, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zierteilt oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Duisburg, den 14. Mai 2025

VINKEN • GÖRTZ • LANGE • UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ök. Sabrina Böllerschen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024
VDV-Akademie GmbH, Köln

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.077,00	16.538,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>19.610,37</u>	0,00
	<u>23.687,37</u>	<u>16.538,00</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.693,00	1.688,00
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Beteiligungen	26.000,00	1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>100.357,20</u>	99.295,80
	<u>126.357,20</u>	<u>100.295,80</u>
	<u>157.737,57</u>	<u>118.521,80</u>
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301.005,84	222.834,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	146.019,76	164.220,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.829,94</u>	<u>28.281,54</u>
	<u>454.855,54</u>	<u>415.336,89</u>
	<u>906.548,67</u>	<u>303.195,73</u>
	<u>1.361.404,21</u>	<u>718.532,62</u>
	<u>361.469,63</u>	<u>199.494,32</u>
	<u>1.880.611,41</u>	<u>1.036.548,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>		
	25.000,00	25.000,00
	2.303,68	2.303,68
	<u>399.574,22</u>	<u>198.378,95</u>
	<u>341.270,86</u>	<u>266.195,27</u>
	<u>768.148,76</u>	<u>491.877,90</u>
<i>II. Kapitalrücklage</i>		
<i>III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>		
<i>IV. Jahresüberschuss</i>		
	184.265,96	34.467,00
	<u>303.938,86</u>	<u>63.688,40</u>
	<u>488.204,82</u>	<u>98.155,40</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.545,90	147.843,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	83.489,35	14.370,87
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.263,01	19.618,17
- davon aus Steuern: EUR 16.780,28 (Vorjahr: EUR 12.905,85)
	<u>268.298,26</u>	<u>181.832,82</u>
	<u>355.959,57</u>	<u>264.682,62</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>1.880.611,41</u>	<u>1.036.548,74</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024**VDV-Akademie GmbH, Köln**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	5.082.061,18	4.114.643,65
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.762.024,68	2.296.568,68
3. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	1.099.128,29	797.660,07
b) Soziale Abgaben	266.163,21	178.184,81
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.414,20	44.271,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>440.894,04</u>	<u>492.873,42</u>
6. Betriebsergebnis	496.436,76	305.084,81
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.044,80	7.448,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000,00)	7.410,32	4.039,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>166.621,02</u>	<u>50.376,75</u>
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	341.270,86	266.195,27
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>399.574,22</u>	<u>198.378,95</u>
12. Bilanzgewinn	<u><u>740.845,08</u></u>	<u><u>464.574,22</u></u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Firma der Gesellschaft lautet VDV-Akademie (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen-Akademie) GmbH. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 64869 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist 50672 Köln.

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgen planmäßig entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € werden sofort abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. zum am Stichtag ggf. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem durch Wertberichtigung geminderten Wert angesetzt.

Die Bewertung des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich. Der Zugang zu den kumulierten Abschreibungen entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten in Höhe von 46.019,76 € (i.V. 64.220,44 €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 21 Mitarbeiter (i.V. 18).

Köln, 14. Mai 2025

Alexander Möller
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens

VDV-Akademie GmbH, Köln

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	242.645,80	0,00	0,00	242.645,80	226.107,80	12.461,00	0,00	0,00	238.568,80	4.077,00	16.538,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	19.610,37	0,00	19.610,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.610,37	0,00
	<u>242.645,80</u>	<u>19.610,37</u>	<u>0,00</u>	<u>262.256,17</u>	<u>226.107,80</u>	<u>12.461,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>238.568,80</u>	<u>23.687,37</u>	<u>16.538,00</u>
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.722,32	10.958,20	0,00	114.680,52	102.034,32	4.953,20	0,00	0,00	106.987,52	7.693,00	1.688,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	1.000,00	25.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	106.595,80	0,00	0,00	106.595,80	7.300,00	0,00	0,00	1.061,40	6.238,60	100.357,20	99.295,80
	<u>107.595,80</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.595,80</u>	<u>7.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.061,40</u>	<u>6.238,60</u>	<u>126.357,20</u>	<u>100.295,80</u>
	<u>453.963,92</u>	<u>55.568,57</u>	<u>0,00</u>	<u>509.532,49</u>	<u>335.442,12</u>	<u>17.414,20</u>	<u>0,00</u>	<u>1.061,40</u>	<u>351.794,92</u>	<u>157.737,57</u>	<u>118.521,80</u>

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet VDV-Akademie GmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Köln unter HRB 64869.

Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Kamekestraße 37-39
50672 Köln.

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 18. Dezember 2008.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung die Planung und Durchführung von Kongressen, Tagungen, Seminaren und Lehrgängen für die Verkehrsbranche und angelagerte Wirtschaftssektoren sowie die Zertifizierung von Aus- und Weiterbildungsstätten.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Alleiniger Gesellschafter ist der VDV-Akademie e.V. (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen-Akademie e.V.), Köln.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

- ◆ Frau Ruth Leyendecker, Düsseldorf (bis 19. November 2024)
- ◆ Herrn Alexander Möller, Berlin (ab 17. November 2024).

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Vorsitzender des Beirats ist Herr Harald Kraus. Weitere Mitglieder sind Herr Christian Betchen, Herr Peter Densborn, Frau Ulrike Haber-Schilling, Herr Paul Hemkentokrax, Frau Kerstin Jerchel, Herr Prof. Knut Ringat, Herr Martin Schmitz, Herr Lars Seiffert, Herr Alexander Sterr, Frau Anja Wenmakers und Herr Oliver Wolff.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-Mitte unter der **Steuernummer** 215/5893/0633 geführt.

Bis zum Prüfungszeitraum waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahr 2023 erfolgt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.